



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an
Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
11/09/2024

BV Nr. 20-26 / V 14373; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 14373.

In Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, möchten wir wie folgt Stellung zum vorliegenden Entwurf der BV nehmen. Wir zeichnen die Beschlussvorlage in der uns vorliegenden Fassung mit und können sagen, dass wir die Anstrengungen des RBS mit der Kooperativen Ganztagsbildung sehen und wertschätzen. Mit Blick auf Schüler*innen mit Behinderungen sind wir aber mit einigen Ausführungen nicht ganz zufrieden.

Wie schon in unserer Stellungnahme zu Teil 2 der Beschlussvorlage vom September 2023 angemerkt, fehlt auch dieser Beschlussvorlage die Notwendigkeit Inklusion von Anfang an mitzudenken und auch die besonderen Bedarfe zu berücksichtigen. Viel zu wenig wird bei der Etablierung von einheitlichen Standards auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen.

Beim Besuch des Ganztags ist für Kinder ohne Behinderung alles organisiert und finanziert, bei Kindern mit Behinderungen können wir das so nicht in der Beschlussvorlage sehen.

Es wird weiterhin auf Mischfinanzierungen, Sonderformen und individuelle Lösungen gesetzt, die die Eltern zumeist selbst beantragen und organisieren müssen. Manche dieser Leistungen sind zudem einkommensabhängig. Dieser Umstand führt zu einer zusätzlichen Belastung dieser Eltern und trägt zur Bildungsungerechtigkeit bei.



Einige Punkte wollen wir gesondert hervorheben:

Erweiterung des schulischen Ganztags an Förderschulen

- Unter 4.1.1.3 soll eine 0,5VzÄ Stelle eine Aufgabe übernehmen, von der wir überzeugt sind, dass sie so nicht zu schaffen ist. Ebenso sind wir überzeugt, dass die geplante 0.5 VzÄ für den Bereich Konzeptionierung einer ganztätigen Betreuung an den Förderzentren, die Aufgaben von Vernetzung, Verzahnung, räumliche Fragen und Austausch mit den externen Kostenträger*innen niemals zufriedenstellend schaffen kann.

Das Thema Ganztage an Förderschulen ist extrem komplex. Nach unserer Information sind die Förderschulen für den Ausbau eines Ganztage-Angebots nicht zuständig, sondern die Kommune. Wie werden die privaten Förderzentren in die Konzeptionierung eingebunden? Wie werden die jetzt schon existierenden Angebote (offener Ganztage, Ferienbetreuung) aufeinander abgestimmt? Was passiert mit der jetzt schon sehr großen Anzahl von Kindern, die keinen HPT-Platz haben?

Kinder mit Behinderungen im sog. Regelschulbereich (auch außerhalb der Profilschulen Inklusion)

- Ist bei Auswahl weiterer Standort berücksichtigt, dass Schüler*innen mit Behinderungen ihre Therapien weiterhin angeboten bekommen? Wie werden diese in den Ganztage eingebunden und ist das Raumangebot (am Nachmittag) ausreichend?

Barrierefreiheit aller beschlossener Maßnahmen

- Bei Auswahl und Ausstattung der KoGa-Standorte muss auf deren umfängliche Barrierefreiheit von Anfang an gedacht werden. (siehe auch Punkt 4.1.1.12)
- Digitale Angebote (Onlineplattform) und Angebote im sog. Ferienverbund müssen nicht nur barrierefrei sein, sondern auch die Zielgruppe von Familien mit behinderten Kindern erreichen. Alle Angebote müssen auf die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen vorbereitet und eingestellt sein. Auch bei der Teilumsetzung (Punkt 4.3.2) muss dies von Anfang an bedacht werden.

Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagebetreuung im Grundschulalter“

- Bei der Planung und Durchführung des Hearings bitten wir eindringlich darum, dass Elternvertretungen aus allen schulischen Bereichen geladen und gehört werden. Außerdem müssen wir Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen und deren besondere Belastung in den Blick nehmen und die entsprechenden Verbände und Initiativen in München beim Hearing einbeziehen.
- Sind denn entsprechende Vertretungen auch in der referatsübergreifenden Entwicklungsgruppe zur Kooperation im Ganztage eingebunden?

Ausblick (Punkt 11)

- Die Prognose des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus dem Jahr 2023, dass ab dem Jahr 2026 der Bedarf an Grundschullehrkräften dauerhaft und vollständig mit grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften gedeckt wer-

den kann, halten wir für sehr gewagt. Dies wird auch von anderen Expert*innenkreisen so gesehen. Wir können nur hoffen, dass die Stadt München sich auf die Situation einstellen kann, wenn dieser Bedarf nicht gedeckt sein wird.

Zum Schluss möchten wir die Kollegen und Kolleginnen im RBS bitten, zukünftig nicht weitere (neue) falsche Begrifflichkeiten in ihren Stellungnahmen zu benutzen. Es gibt keine Schüler*innen mit "inkluisivem Förderbedarf". Schüler*innen haben Behinderungen/Beeinträchtigungen oder auch sonderpädagogischen Förderbedarf. Es gibt auch keine "Einzelinklusion", wie z.B. das Kultusministerium gerne in seinen Veröffentlichungen schreibt. Es ist ein Missbrauch des Begriffs Inklusion. Inklusion bezieht sich nicht auf den einzelnen Menschen, sondern auf ein für alle zugängliches und nutzbares Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender